

02.12.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen der Luisenschule!

Masken

Ab heute gilt wieder die Maskenpflicht im ganzen Gebäude, auch am Sitzplatz.

Luftfilter

Wir wurden von der Stadt informiert, dass es Lieferschwierigkeiten bei den Luftfiltern gibt. Offenbar kann der Zulieferer bestimmte Teile aktuell nicht liefern. Wir haben aber die Zusage bekommen, dass alle Filter bis spätestens Ende Januar geliefert werden sollen.

Im Anhang finden Sie einen Brief der Stadt für die Eltern.

Nachweis der Testung

Nach § 4 Absatz 7, § 2 Absatz 8 CoronaSchVO gelten Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule als getestet, wenn sie regelmäßig an den Schultestungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre und älter sind, weisen dies auf Nachfrage durch eine Bescheinigung über ihre Schultestung nach. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen. Ebenfalls für die Gruppe unter 16 Jahren gilt, dass sie gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 CoronaSchVO für die Teilnahme an sog. 2 G-Angeboten keinen Nachweis über die Immunisierung benötigen.

Fundsachen

Wir haben säckeweise Fundsachen. Wenn Sie etwas vermissen, schicken Sie bitte Ihr Kind zum Hausmeister. Wir werden die gefundene Kleidung zum Jahresende in die Altkleidersammlung geben.

Fahrräder

Bereits im letzten Newsletter haben wir Sie gebeten, die Fahrräder Ihrer Kinder winterfest zu machen. Leider beobachten wir vermehrt Kinder, die morgens im Dunkeln ohne Lichtanlage am Fahrrad zur Schule radeln. Das ist sehr gefährlich für Ihr Kind! Bitte rüsten Sie die Fahrräder angemessen aus.

Neues WP-Fach

Zum nächsten Schuljahr werden wir ein neues WP-Fach anbieten. Das Fach Gesellschaftswissenschaften wird dann bilingual durchgeführt. Wir reagieren damit auf die Nachfrage einiger Schüler/innen nach einem bilingualen Fach. Dieses Fach wird nur im WP-Bereich in den Jahrgängen 9 und 10 angeboten.

Hausordnung

Wir haben die Hausordnung überarbeitet. Die Kleiderordnung wurde konkretisiert, die Handyordnung wurde vereinfacht. Die Sek. II darf das Handy zukünftig auf dem gesamten Gelände benutzen, wobei wir um einen rücksichtsvollen Umgang bitten. Telefonate im Gebäude sollten vermieden werden. Die Sekundarstufe I muss das Handy während des gesamten Schultages lautlos in der Tasche behalten. Bitte vereinbaren Sie keine Anrufe oder Nachrichten mit Ihren Kindern. Dadurch bringen Sie die Kinder in eine schwierige Situation.

Die Hausordnung finden Sie im Anhang.

Viele Grüße

Heike Quednau und Sandra Möws

An die
Eltern der Kinder
in den Jahrgangsstufen 1 bis 6

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Amt für Kinder, Jugend und Schule

Gebäude: **Am Rathaus 1**
Eingang: **Rathausmarkt**

Online:

<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00-12.30 Uhr**
Do. **14.00-16.00 Uhr**
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Datum:

29.11.2021

Aktenzeichen: **45 – 0**

**Verzögerung der Auslieferung der Luftfiltergeräte für die Klassen 1 bis 6 der
Mülheimer Schulen**

Liebe Eltern,

von den 26 Grundschulstandorten konnten bereits – neben einer Förderschule - 18 Standorte vollständig mit Luftfiltergeräten ausgestattet werden. Die vollständige Ausstattung der Klassen 1 – 6 war bis zu den kommenden Weihnachtsferien zugesagt.

Die Corona-Pandemie, die zu Lieferschwierigkeiten in nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens führt, die Verbraucher in allen Bereichen des täglichen Lebens wahrnehmen, die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Realität werden lässt, macht allerdings auch vor der Stadt Mülheim an der Ruhr nicht halt. Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik spricht sogar schon von einer "Mangelwirtschaft".

Die Lieferzusage des Unternehmens konnte daher von dort nicht gehalten werden. Die Firma hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Branche der Lüftungshersteller befindet sich derzeit wie praktisch jede andere produzierende Branche in einer so noch nie da gewesenen Engpasssituation am Beschaffungsmarkt. Insbesondere Elektronikkomponenten, aber mittlerweile auch Rohstoffe sorgen für regelmäßige Produktionsstopps. In dem konkreten Fall unserer Air Purifier hatten wir ja bereits seit Oktober einen Produktionsstopp aufgrund fehlender Ventilatoren, die über

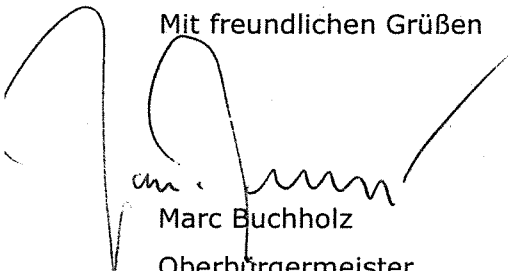
einen elektronisch geregelten Motor verfügen. Die dafür erforderlichen Micro-Chips sind unserem Vorlieferanten derzeit nicht verfügbar. Mittlerweile wurden wir von unserem Lieferanten informiert, dass die geplanten Komponenten erst mit dreiwöchiger Verzögerung und auch leider in deutlich reduziertem Umfang zur Verfügung stehen, so dass unsere Produktion der Raumlufreiniger weitere drei Wochen ruhen muss. Dementsprechend ergibt sich nun auch ein um drei Wochen verzögerter Lieferplan.

Wir haben die ursprünglich geplanten und bei uns üblichen Betriebsferien vom 22.12. bis 7.1. nun bereits deutlich reduziert und werden bis Weihnachten und auch zwischen den Feiertagen die Raumlufreiniger fertigen."


Als betroffene Eltern wird Ihre Verärgerung und Betroffenheit sicher noch größer sein als die unsere, gleichwohl ist der Ärger auch in der produzierenden Branche groß. Wir alle müssen aber das Gefühl der Ohnmacht akzeptieren, das wir alle durch die internationalen Lieferengpässe vor Ort spüren. Seitens unseres Hauses wird sichergestellt, dass die Geräte, sobald sie in Mülheim an der Ruhr eintreffen, in den Schulen umgehend aufgestellt und angeschlossen werden.

Ich bedauere, wie alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses, die sich sehr engagiert um eine zeitnahe Lieferung bemüht haben, diese von uns leider nicht beeinflussbare Verzögerung.

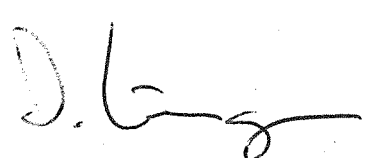
Mit freundlichen Grüßen



Marc Buchholz
Oberbürgermeister



Frank Mendack
Beigeordneter und
Stadtkämmerer



David Lungen
Beigeordneter für
Schule, Jugend und Sport

An die Elternschaft der
Luisenschule Gymnasium der Stadt Mülheim a.d. Ruhr
An den Buchen 36
45470 Mülheim a.d. Ruhr

WEIHNACHTEN FÜR EUCH – VON UNS

Liebe Eltern,

unter dem Motto „WEIHNACHTEN FÜR EUCH – VON UNS“ möchten wir, die Schülervvertretung der Luisenschule, auch in diesem Jahr Kindern eine Freude machen, die in Kinderheimen oder weiteren sozialen Einrichtungen der Stadt Mülheim keine Weihnachtsgeschenke erwarten können. Es ist uns ein Anliegen, ihnen trotzdem eine Freude zu machen. Da wir bei unserer Aktion auf freiwillige Spenden angewiesen sind, brauchen wir Sie!

Wir haben bereits die Wünsche der 300 betroffenen Kinder der Stadt gesammelt und möchten diese gerne beschenken. Die Kosten für ein Geschenk betragen dabei ca. 10-12€.

Was ist zu tun:

1. Lassen Sie ihr Kind einen Wunsch von unserem Wunschbaum holen. Der Wunschbaum steht in der Aula und die Wünsche können vom **02.12.-10.12.** jeweils in der ersten großen Pause dort abgeholt werden.
2. Kaufen Sie das Geschenk, welches auf dem Wunschzettel steht, **kleben Sie den Wunschzettel auf das Paket** und machen sie dem betreffenden Kind eine riesige Freude!
3. Geben Sie das Geschenk bis zum **17.12.** ihrem Kind mit in die Schule. Es kann dann bei *Frau Schneider* oder *Herrn Kewitz* im Lehrerzimmer abgegeben werden.

Alternativ: Geben Sie Ihrem Kind 12€ mit. Ihr Kind erhält dann einen Wunschzettel. Wir kaufen dann das Geschenk in Ihrem Namen und geben es weiter.

Wir würden uns unglaublich freuen, wenn wir alle Wünsche erfüllen können und danken Ihnen schon einmal im Vorfeld!

Ihnen allen eine besinnliche und vor allem gesunde Weihnachtszeit!

Ihre Schülervvertretung der Luisenschule

P.S.: Bei Rückfragen und für weitere Informationen können Sie uns gerne via Mail kontaktieren:

Frau Schneider: sdr@luisenschule-mh.de

Herr Kewitz: kew@luisenschule-mh.de

Schul- und Handyordnung der Luisenschule

Präambel

Unsere Schule ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für unsere Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, mit denen wir zusammen arbeiten.

Wir alle sind am Schulleben beteiligt, **wir** gestalten diesen Lebensraum gemeinsam und **wir** sind gemeinsam für ihn verantwortlich.

Wir achten die Würde aller unserer Mitmenschen in der Schulgemeinschaft und begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.

Wir respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.

Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben im Geiste einer gelebten Solidarität.

Wir tragen als Mitglieder der Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule, unsere Mitmenschen und den Ort unseres gemeinsamen Arbeitens.

Uns allen sind diese Grundsätze, die zu einem harmonischen und erfolgreichen Miteinander beitragen, wichtig.

1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Unsere Schule orientiert sich am Grundgesetz und sieht sich dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet. Dazu gehört, dass wir den individuellen und sozialen Unterschieden Rechnung tragen. Wir achten und respektieren alle Menschen, die zur Schulgemeinschaft gehören, unabhängig von ihrer ethnischen Abstammung, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache und Herkunft, ihrer sexuellen Identität, ihren religiösen oder politischen Anschauungen.

2. Vor und nach dem Unterricht

Erfolgreiches Lernen setzt voraus, dass die Lernbedingungen stimmen und dass Ruhe, Sauberkeit und Ordnung eine für alle Beteiligten angenehme Lernatmosphäre schaffen.

Vor dem Unterricht:

- Vorbereitung vor den Stunden: Die Schülerinnen und Schüler treffen die notwendigen Vorbereitungen, die einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts ermöglichen, vor Unterrichtsbeginn. So beschaffen sie z.B. die Klassenbücher, holen ihre Unterrichtsmaterialien aus ihren Schließfächern oder aus den Klassenschränken und begeben sich pünktlich und auf direktem Wege in die Klassen- und Fachräume.

- Häusliche Vor- und Nachbereitung/Hausaufgaben: Nachhaltiges Lernen setzt die Erledigung der Hausaufgaben voraus. Erst das selbstständige und ritualisierte Wiederholen, Üben und Anwenden der Unterrichtsinhalte sind eine eigenständige Lernleistung – und zugleich „Türöffner“ für die eigene Beteiligung in den Folgestunden. Alle Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben gewissenhaft. Nach Abwesenheit beschaffen sie sich eigenständig und unaufgefordert fehlende Materialien und Aufgaben, um weiterhin lückenlos und mit Erfolg am Unterricht teilhaben zu können. Hierbei unterstützen alle ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Nach dem Unterricht:

Am Ende eines Unterrichtstages räumen alle Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Arbeitsplätze und die gemeinsam genutzten Bereiche der Unterrichtsräume auf und säubern diese. Die Stühle werden hochgestellt, die Fenster geschlossen, die Klassenräume gefegt, die Tafeln geputzt und das Licht ausgeschaltet. Ausgeliehene Medien (z.B. Wörterbücher) werden an ihre Standorte zurück-gebracht. Gleiches gilt für alle anderen Bereiche der Schule. Wir alle sind daran interessiert und dafür verantwortlich, in einem sauberen Schulgebäude arbeiten zu können.

3. Während des Unterrichts/Benutzung von Schuleinrichtungen:

Wir alle tragen dazu bei, dass in unserer Schule ungehindert und ungestört gelernt und gelehrt werden kann. Die Einhaltung bestimmter Ordnungsstandards sowie der möglichst pflegliche Umgang mit der Schulausstattung sind eine Selbstverständlichkeit.

- **Klassen-/Kurs- und Fachräume:** Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Klassen-, Kurs- und Fachräumen, Werkräumen und Medienräumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers/der Fachlehrerin aufhalten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach Anweisung und Anleitung bedient werden. Den Hinweisen der Lehrkräfte zum Umgang mit Gefahrstoffen ist unbedingt Folge zu leisten.
Für die Computerräume gelten darüber hinaus die Regelungen der zugehörigen Nutzungsordnung.
- **Essen und Trinken:** In sämtlichen Räumen ist das Verzehren von Speisen während des regulären Unterrichts verboten. Das Trinken von Wasser ist im Regelfall erlaubt. Ausnahmen hierzu stellen die Fach- und PC-Räume dar, in denen ein generelles Ess- und Trinkverbot gilt.
Ausnahme aufgrund der Corona-Pandemie: Die Masken dürfen zum Essen nicht abgenommen werden.
- **Computer-Räume:** Die Geräte sind empfindlich und entsprechend mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Das Verwenden von Inhalten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen, wie z.B. Computerspielen, das Streamen oder Downloaden von Musik oder Videos, Chatten usw. sind untersagt.
- **Schulveranstaltungen:** Für außerunterrichtliche Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern stellt die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten geeignete Räume zur Verfügung (z.B. Schülerdisco, Konzerte, Aufführungen und Ausstellungen). Die Aufsicht bei diesen Veranstaltungen wird von der Schülerschaft und dem Lehrerkollegium gemeinsam wahrgenommen.
- **Nutzung von Parkflächen, Fahrräder/Kraftfahrzeuge:** Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen (Fahrradständer) auf den beiden Schulhöfen abgestellt werden. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz, der sich hinter dem D-Gebäude befindet, ist Schülerinnen und Schülern sowie Eltern grundsätzlich untersagt. Die Feuerwehzufahrten zum Schulgelände sind stets freizuhalten.

4. Pausen und Freistunden / Aufenthaltsbereiche (siehe Gebäudepläne)

Pausenzeiten dienen der Erholung und Regeneration der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerinnen und Lehrern.

- **Flure:** Flure vor Klassen- und Kursräumen sind generell keine Aufenthaltsbereiche – weder zur Unterrichtszeit noch in den Pausen.
- **5-Minuten-Pausen / Wechselpausen:** Die Schülerinnen und Schüler bleiben in den Klassenräumen. Ausnahmen stellen Toilettengänge oder der Wechsel zwischen Klassen- und Kursräumen dar, der auf dem direkten Wege durchgeführt wird. Sollten Klassen oder Kurse auf ihre Fachlehrer warten müssen, verhalten sich alle so, dass z.B. Klassen oder Kurse, die Klassenarbeiten/Klausuren schreiben, nicht unnötig durch Lärm gestört werden.
- **Große Pause (10:13-10:35 Uhr):** Die große Pause bietet die Gelegenheit, sich zu bewegen und die individuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Während der großen Pausen sind Klassen- und Kursräume verschlossen. In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gebäude auf die Schulhöfe (A/B bzw. C/D), nicht jedoch das Schulgelände (gilt für die S I). Die Schülerinnen und Schüler behalten bei Raumwechseln ihre Taschen bei sich. Bei starkem Regen, Eisglätte, Schnee oder größerer Kälte (sog. „Schlechtwetterpausen“) stehen die im Gebäudeplan grün markierten Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
Die große Pause endet um 10:35 Uhr. Die Zeit zwischen 10:30 Uhr und 10:35 Uhr dient der Vorbereitung auf die 3. Stunde, so z.B. dem Entnehmen von Büchern o.ä. aus den Schließfächern und dem direkten Weg zu den Klassen- und Kursräumen.
- **Die Cafeteria:** Die Cafeteria ist ein Ort des gemeinsamen Aufenthaltes, des Verweilens und – normalerweise – für den Verzehr von Speisen in den Pausen (nur S II: und in Freistunden) vorgesehen. Auch hier gilt, dass die Masken zum Essen nicht abgenommen werden dürfen. Ein ordnungsgemäßer Betrieb muss für alle Beteiligten möglich sein. Hierzu gehört ein respektvoller Umgang untereinander. Jeder ist dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln, seinen Müll zu entsorgen und den Raum so zu verlassen, wie er ihn vorfinden möchte.
- **Der Schulgarten:** Der linke Teil des Geländes hinter dem Gebäude ist als Garten angelegt und nur zu unterrichtlichen Zwecken in Begleitung einer Lehrkraft zugänglich („Grünes Klassenzimmer“, gepflasterter Bereich und Terrasse vor dem Lehrerzimmer). Der Tartanplatz und der Bereich neben dem Sportfeld mit den Sitzgruppen (siehe Gebäudeplan) sind in den Pausen unter Aufsicht einer Lehrkraft bei gutem Wetter zugänglich. Die jeweilige Sportlehrkraft entscheidet, ob Sport möglich ist.

- **Bewegte Pause:** Bewegung und sportliche Betätigung während der Pausen sind ausdrücklich erwünscht. Equipment kann bei den Fachkräften auf dem Hof A/B ausgeliehen und dieses unter Beachtung der geltenden Regeln benutzt werden. Selbst mitgebrachte Spielgegenstände müssen vorher mit der aufsichtführenden Lehrkraft abgestimmt werden.
- **Besondere Regelungen für die S I sowie die S II:**

Sekundarstufe I (S I): Alle im Gebäudeplan grün gekennzeichneten Bereiche des Schulgebäude-teils B sind Zugangs-/ bzw. Aufenthaltsbereiche in den Schlechtwetterpausen. Die Gebäudetrakte A und D sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der S I das Schulgelände nicht verlassen. Mit einer vorherigen schriftlich erteilten Erlaubnis dürfen Schülerinnen und Schüler der S I an Langtagen das Gelände während der Mittagspause verlassen, um sich mit Nahrung zu versorgen. Hierzu erfolgt ab Klasse 7 ein Antrag seitens der Eltern, der von der Schulleitung genehmigt und im Schülerschein vermerkt wird; der Antrag steht auf der Homepage der Schule zum Download zur Verfügung

Sekundarstufe II (S II): Die gelb markierten und mit „Oberstufe“ gekennzeichneten Bereiche (OG: Verbindungsgang zwischen den Bauteilen A und B) sind ausschließlich für Schülerinnen der Schüler der Oberstufe auch in den Freistunden nutzbar.

Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen auch die Cafeteria ebenso wie die Sitzgruppen im Foyer (UG) unter den Treppen als Aufenthaltsbereiche in den Freistunden nutzen. Ferner ist das Verlassen des Schulgeländes für die S II gestattet.

Die oben ausgeführten Regelungen, Pausen und Freistunden sind im Folgenden in einer Kurzfassung aufgeführt:

	Zeiten	Regelungen
1. UE	07:50 – 08:58	
Wechselpause	08:58 – 09:05	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
2. UE	09:05 – 10:13	
Große Pause	10:13 – 10:35	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); Zwischen 10:30 und 10:35 werden die Klassen- und Kursräume mit dem benötigten Arbeitsmaterial auf dem direktestem Wege aufgesucht.
3. UE	10:35 – 11:43	
Wechselpause	11:43 – 11:52	S I: Verbleib in den Klassenräumen; notwendige Raumwechsel auf direktestem Wege.
4. UE	11:52 – 13:00	
Mittagspause S I	13:00 – 14:00	Aufenthalt nur in den dafür vorgesehen Bereichen (s.o.); die Klassenräume sind keine Aufenthaltsbereiche und werden nach der 4. UE abgeschlossen.
Mittagspause S II	13:00 – 13:30	Es gelten die o.g. Sonderregelungen für die S II.
5. UE (S I)	14:00 – 15:05	

5. Schulgesundheit:

Die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft ist uns wichtig. Alles, was der Gesundheit schadet, soll vermieden werden. Wir beachten die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

- **Rauchen:** Im Gebäude und auf dem Schulgelände herrscht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt für sämtliche Arten von Tabakwaren.
- **Alkohol:** Der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten.
- **Jugendschutzgesetz:** Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist ein gemeinsames Anliegen von Lehrern, Eltern und Schülern. Bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen diese Regelungen werden von der Schule angemessene Maßnahmen ergriffen. Die Eltern unterstützen in ihrer Verantwortung als Erziehungsberechtigte das Vorgehen der Schule.

6. Kleiderordnung:

Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen. Das Tragen von Freizeitbekleidung wie z.B. Jogginghosen oder auch bauchfreie Bekleidung und sehr kurze Shorts an wärmeren Tagen ist zu unterlassen.

- Der Kopf ist immer sichtbar: Grundsätzlich tragen wir im Unterricht keine Kappen, Mützen, Kapuzen und auch keine Sonnenbrillen. Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen weiterhin genutzt werden.
- Verdeckt bleiben der Bauchnabel, der Ausschnitt, die Unterwäsche.
- Sportliche Kleidung ist in Ordnung, aber wir tragen keine Jogginghose und keinen Trainingsanzug.
- Das Tragen von Leggings ist in Ordnung, aber es gehört eine kurze Hose, ein Rock oder ein langes Oberteil darüber.

7. Unfallfürsorge:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung um Unfälle zu vermeiden.

- Alle allgemeingültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen werden von allen Beteiligten befolgt. Erkennbar drohende Gefahren (z.B. durch beschädigte oder fehlende Ausstattungsgegenstände) und bereits aufgetretene Schäden müssen dem Schulleiter/der Schulleiterin oder dem Hausmeister umgehend gemeldet werden.
- Das Mitführen von Fortbewegungsmitteln wie beispielsweise Skateboards, Heeleys etc. ist im Gebäude grundsätzlich untersagt.
- Im Winter sind das Schneeballwerfen, Schliddern und ähnlich gefährliche Aktivitäten untersagt.
- Bei einem Unfall ist im Rahmen der individuellen Möglichkeiten Erste Hilfe zu leisten (Schulsanitätsdienst). Wenn nötig, ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und unmittelbar die Schulleitung (über das Sekretariat) zu informieren.
- Das Verhalten bei Feuer- oder Katastrophenalarm wird den Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Zeitabständen verdeutlicht und mit ihnen eingeübt. Im Falle einer Evakuierung des Gebäudes sind die jeweiligen Sammelplätze aufzusuchen.
- Die Feuerwehzufahrten auf dem Schulgelände sind stets freizuhalten.

8. Nutzungsordnung für Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Wir leben in einer digitalisierten und immer stärker vernetzten Welt. Der bewusste, sachgerechte, verantwortungsvolle und rücksichtsvolle Umgang mit digitalen Medien und Geräten ist uns daher ein besonderes Anliegen. Damit dieses erfolgreich funktioniert, beachten wir die folgenden allgemeingültigen Leitlinien:

8.1 Für alle Schülerinnen und Schüler gilt:

- **Persönlichkeits- und Urheberrechte:**
Persönlichkeits- und Urheberrechte: Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Mitmenschen. So werden z.B. keine Bild- und Tonmitschnitte anderer angefertigt, es sei denn, dieses ist explizit z.B. im Rahmen einer unterrichtlichen Projektes erlaubt. Auch halten wir Urheberrechte ein.
Geltende Gesetze werden eingehalten, Verstöße (so z.B. durch Cybermobbing oder das Versenden strafbaren Bildmaterials) werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- **Klassenarbeiten und Klausuren:** Vor Klassenarbeiten und Klausuren werden Mobiltelefone oder auch Smartwatches unaufgefordert ausgeschaltet auf dem Lehrerpult abgelegt. Die Benutzung derartiger Geräte bei Klausuren stellt einen Täuschungsversuch dar.
- **Kopfhörer** jedweder Art sind im Schulgebäude nicht zu tragen. In Ausnahmefällen können diese z.B. im Musikunterricht nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt werden.
- **Bei Verstößen** gegen die Handyordnung behalten wir es uns vor, Mobiltelefone und andere technische Geräte einzuziehen, diese im Sekretariat zu verwahren und am Ende der Unterrichtszeit an den/die Schüler/-in (oder **bei wiederholten Verstößen** an die Eltern) wieder auszuhändigen.

8.2 Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10):

Mobiltelefone werden während der Unterrichtszeit und auch in den Pausen **lautlos geschaltet in der Tasche bzw. im Rucksack** verwahrt. Die Pausen dienen der Regeneration und der Bewegung an der frischen Luft sowie der Vorbereitung auf die folgende Stunde und nicht der Nutzung von Mobiltelefonen. Daher werden Mobiltelefone auch während der Pausen **generell nicht genutzt**.

8.3 Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen EF-Q2):

- **Außerhalb des Unterrichts:**
Die rücksichtsvolle Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.
- **Innerhalb des Unterrichts:**
Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht z.B. zur Eingabe von Messdaten in den Naturwissenschaften oder zur Recherche in Online-Nachschlagewerken kann nach vorheriger Erlaubnis nach Maßgabe der unterrichtenden Lehrkraft erfolgen.

9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:

Die Schulordnung ist von sämtlichen Beteiligten der Schulgemeinschaft einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Haus- und Handyordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG) durch die Lehrpersonen bzw. die Schulleitung umgesetzt.

10. Inkrafttreten der Schulordnung:

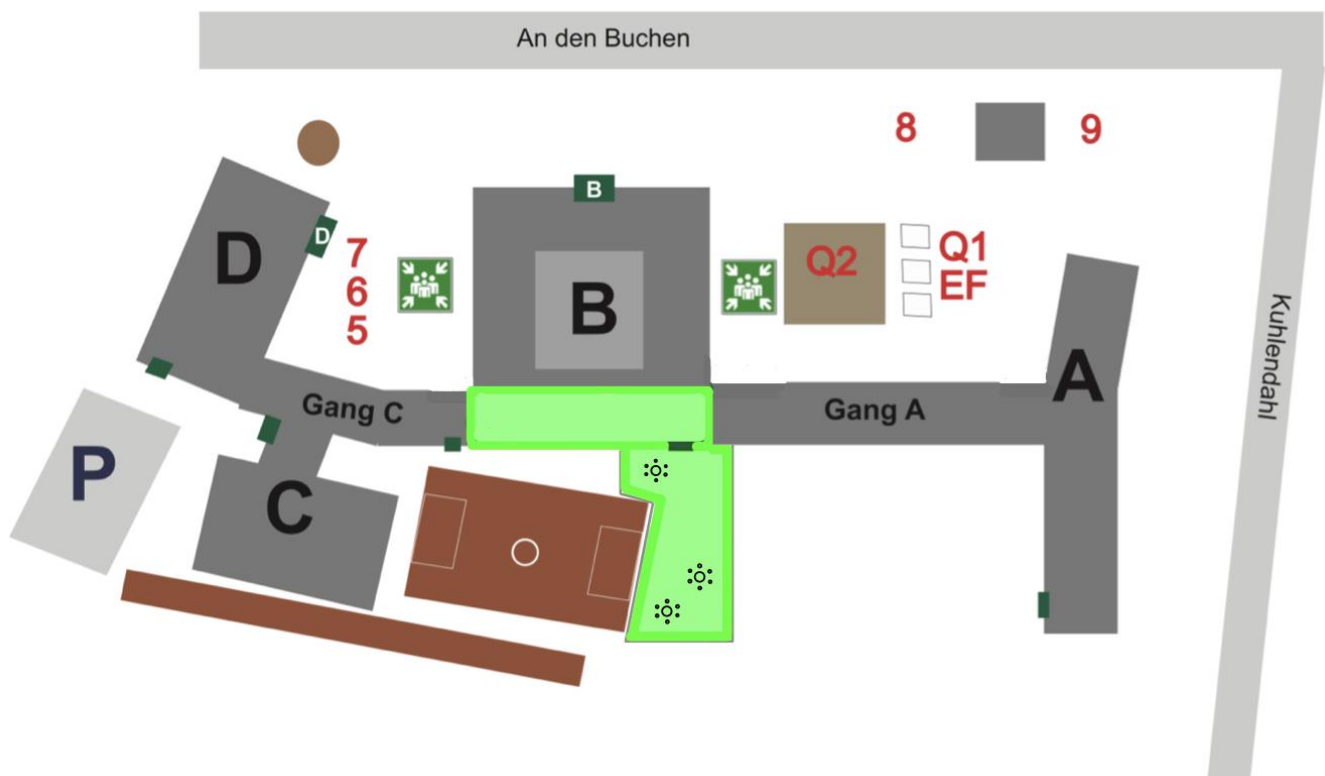
Die Schul- und Handyordnung tritt am 30.11.2021 in Kraft.

Dr. Heike QUEDNAU (Schulleiterin)

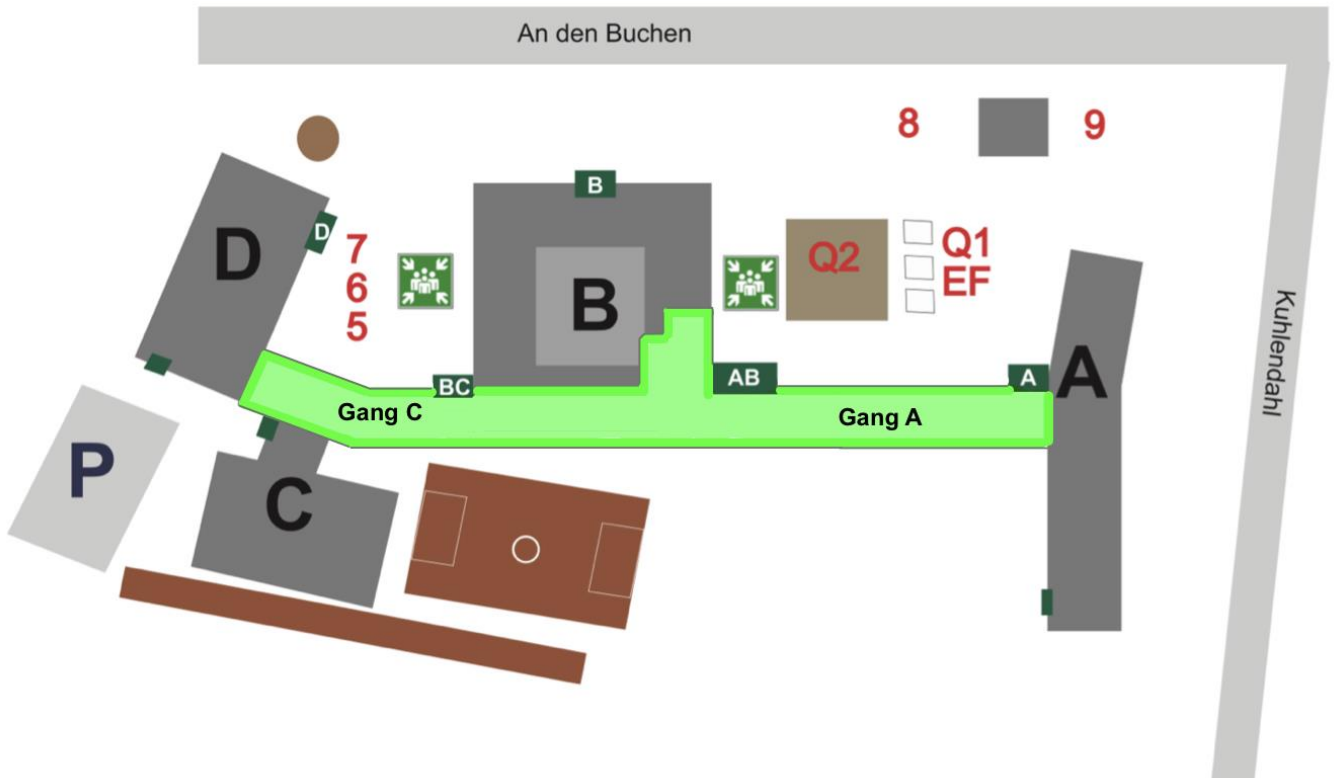
Anhang: Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden

Sekundarstufe I (S I): alle **grün** markierten Bereiche sind zugänglich
Sekundarstufe II (S II): alle **grün** und **gelb** markierten Bereiche zugänglich

Untergeschoss (UG)



Erdgeschoss (EG)

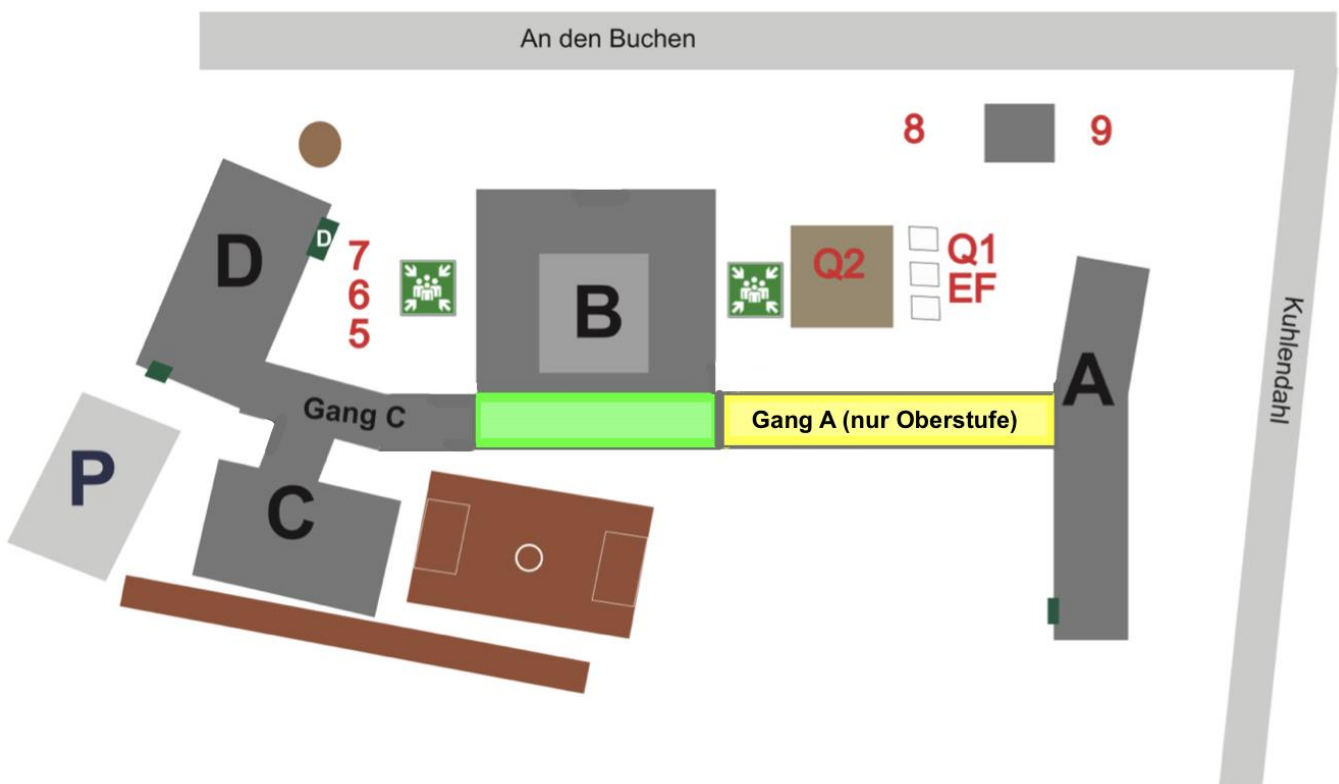


Gebäudepläne mit Aufenthaltsbereichen in Pausen / Freistunden

Sekundarstufe I (S I): alle grün markierten Bereiche sind zugänglich

Sekundarstufe II (S II): alle grün und gelb markierten Bereiche zugänglich

Obergeschoss (OG)



Schul- und Handyordnung der Luisenschule



Unsere Schule

ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, mit denen wir zusammen arbeiten.

Wir

... gestalten diesen Lebensraum und sind für ihn verantwortlich.

... achten die Würde unserer Mitmenschen unabhängig ihrer ethnischen Abstammung, ihres Geschlechts, Sprache oder ihrer sexuellen Identität und respektieren die Privatsphäre sowie das Eigentum anderer.

... unterstützen und helfen uns gegenseitig bei unseren Aufgaben

... tragen als Mitglieder dieser Gemeinschaft alle Verantwortung für unsere Schule und unsere Mitmenschen.

Unterricht	Vor dem Unterricht ... <ul style="list-style-type: none"> - werden die Klassenbücher abgeholt. - sind alle pünktlich am Klassen-/Kursraum. - wird das Material bereitgelegt. 	Im Unterricht ... <ul style="list-style-type: none"> - werden die Räume und das Inventar pfleglich genutzt. - wird nicht gegessen. - ist das Trinken von Wasser im Regelfall gestattet. 	Nach dem Unterricht ... <ul style="list-style-type: none"> - werden die Räume und Flure sauber hinterlassen. - wird die Tafel gereinigt. - geht das eigenständige Lernen weiter: Hausaufgaben!
Pausen	Die Wechsellpausen ... <ul style="list-style-type: none"> - werden in den Klassenräumen verbracht. - werden zum direktem Wechsel der Räume genutzt. - Taschen bleiben bei den Schülerinnen und Schülern 	Die große Pause ... <ul style="list-style-type: none"> - verbringen alle Schüler/-innen der S I auf den Schulhöfen. - ist eine „bewegte Pause“ (Klasse 5 & 6). - wird bei schlechtem Wetter in den Aufenthaltsbereichen (S I: grüne Bereiche) verbracht. - endet um 10:35 Uhr. Danach: direkter Weg zu den Klassen-/Fachräumen. - Die Cafeteria: Alle sind dafür verantwortlich, diesen Ort pfleglich zu behandeln und ihren Müll zu entsorgen. 	Die Mittagspause ... <ul style="list-style-type: none"> - findet auf dem Schulgelände statt. Verlassen des Schulgeländes nur nach erfolgter schriftlicher Erlaubnis (gilt für Langtage in der S I ab Klasse 7).
Schul-gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Rauchen und Alkoholkonsum sind gesetzlich verboten. - Vermeidung von Verletzungen: keine Skateboards, Heeleys etc. im Schulgebäude. - Feuerwehruzufahrten sind stets freizuhalten. - Feueralarm: Wir begeben uns direkt zu den Sammelplätzen (siehe Pläne). 		
Kleider-ordnung	<p>Auf dem Schulgelände wird angemessene Bekleidung getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Kopf ist im Unterricht sichtbar: Es werden keine Kappen, Mützen, Kapuzen, Sonnenbrillen getragen. Ausnahme: Kopftücher, die aus religiösen Gründen getragen werden, dürfen weiterhin genutzt werden. - Verdeckt bleiben der Bauchnabel, der Ausschnitt, die Unterwäsche. - Sportliche Kleidung ist in Ordnung, jedoch keine Jogginghose und kein Trainingsanzug. - Leggings sind in Ordnung, aber es gehört eine kurze Hose, ein Rock oder ein langes Oberteil darüber. 		

Handyordnung

Alle:

Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit digitalen Medien und wahren die Persönlichkeits-/Urheberrechte aller

Sekundarstufe I:

Mobiltelefone werden **lautlos geschaltet in der Tasche bzw. im Rucksack** verwahrt. Die Pausen dienen der Regeneration und der Bewegung. Mobiltelefone werden daher auch während der Pausen **nicht genutzt**.

Sekundarstufe II:

- Außerhalb des Unterrichts:
Rücksichtsvolle Nutzung von Mobiltelefonen ist auf dem gesamten Schulgelände erlaubt.
- Innerhalb des Unterrichts:
Nutzung nach Maßgabe der unterrichtenden Lehrkraft möglich.